

STADTVERWALTUNG ACHERN
FG 7.2 Eigenbetriebe Technik
Illenauer Allee 73
77855 Achern

Eingegangen am:

Objekt-Nr. NWG:.....

VERÄNDERUNGSANZEIGE

zur

Niederschlagswassergebühr

(gemäß der Abwassersatzung der Stadt Achern)

Hiermit zeige ich der Stadt Achern die Änderung der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, an.

Eigentümer

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bauvorhaben: _____

Lage des Grundstücks

Gemarkung: _____

Flst.-Nr.: _____

Straße: _____

Lagebezeichnung NWG: _____

Objekt-Nr. NWG _____

Beschreibung der Änderung:

Datum der Änderung: _____

Hinweis zum Formular:

Die Eigentümer von Grundstücken in Achern sind nach der Abwassersatzung verpflichtet, Änderungen an den Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, anzuzeigen. Das betrifft bebaute und darüber hinaus befestigte Grundstücksflächen. Die Anzeige hat innerhalb eines Monats und in prüffähiger Form zu erfolgen. Bitte achten Sie darauf, dass aus Ihren Angaben zu den geänderten Flächen, deren Lage auf dem Grundstück und das Verhältnis zu weiteren dort vorhandenen Flächen/Gebäuden nachvollziehbar ist. Wir bitten Sie daher, dieses Formular sorgfältig und vollständig auszufüllen sowie die genannten Anlagen beizufügen. Als Lageplan können Sie gegebenenfalls den Lageplan des sogenannten Ergebnisbogens verwenden, den Sie von der Stadtverwaltung, FG 7.2 Eigenbetriebe Technik erhalten haben. Von der Anzeige ausgenommen sind Änderungen gegenüber dem bisherigen Bestand bis zu insgesamt 15 m² betroffener Fläche.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Spalten

1. Die Unterscheidung der Teilflächen mit den dazugehörigen Flächengrößen, ist in den **Spalten 1 und 2** zu benennen.
2. Zu den Teilflächen muss die **Versiegelungsart (Spalte 3 bis 8)** angekreuzt werden.
3. Ist die Teilfläche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, brauchen keine weiteren Angaben gemacht zu werden.
4. Hat eine Teilfläche **keinen** öffentlichen **Kanalanschluss**, kreuzen Sie die **Spalte 9** an, bei der Ableitung des Niederschlagswassers in ein **Gewässer / Graben** aber nur die **Spalte 12**.
5. Sind Teilflächen an eine **Zisterne, Retentionsmulde** oder **Versickerungsanlage** angeschlossen, machen Sie Angaben in den Spalten **10 oder 11** unter der Tabelle zu Art und Größe.

Das Merkblatt Versiegelungsarten ist diesem Vordruck beigelegt. Weitere Informationen über erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Achern www.achern.de unter dem Stichwort „Gesplittete Abwassergebühr“.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Nummer laut Plan	überbaute / versiegelte Fläche in m ²	Standarddach	Begrüntes Dach	Begrüntes Dach mit Bodenschicht > 30 cm	Asphalt, Beton (vollversiegelte Flächen)	Pflaster mit enger Fuge (stark versiegelte Flächen)	Pflaster mit offener Fuge (schwach versiegelte Flächen)	Kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisterne / Retentionsmulde	Ableitung in Versickerungsanlage	Ableitung in Gewässer / Graben	reduzierte versiegelte Fläche
		D1	D2	D3	B1	B2	B3	B4	N1	N2		
Abrechnungsfaktor		1,0	0,4	0,0	1,0	0,8	0,4	0,0			0,0	
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
Summe in m²												

Zisterne vorhanden: nur Gartennutzung mit Hauswassernutzung (extra Wasseruhr erforderlich bzw. vorhanden) Volumen in m ³ (Mindestens 2,5 m ³)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	falls Ja		
		<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>	m³	-
Retentionsmulde vorhanden: Volumen in m ³ (Mindestens 2,5 m ³)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	falls Ja		
		m³	-	m²
Versickerungsanlage vorhanden: Mit Notüberlauf Volumen in m ³ (Mindestens 2,5 m ³ pro 100m ² angeschlossene reduzierte Fläche)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	falls Ja		
	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			
		m³	-	m²
Gebührenpflichtige versiegelte Fläche in m²				

Anlagen zur Niederschlagswassergebühr:

- Lageplan, 1-fach, M 1:500 oder M. 1:1000 des betroffenen Grundstücks, in dem die geänderten Flächen des Baugrundstückes dargestellt, entsprechend der Tabelle nummeriert, bemaßt und rot gekennzeichnet sind.
- Gegebenenfalls Nachweise zu schwach versiegelten Flächen (Pflaster mit offener Fuge, Spalte 8) (z.B. Fotos, technische Beschreibungen, Gutachten).

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Eigentümers)

(Unterschrift des Bauleiters /
Unterschrift des Planverfassers)

Versiegelungsarten

Nr.	Versiegelungsart	Wasserdurchlässigkeit	Abrechnungsfaktor
Dachflächen			
D1	• Standarddach (flach oder geneigt)	• Voll versiegelte Fläche	1,0
D2	• Begrüntes Dach (Bodenschicht > 6 cm und < 30 cm)	• Schwach versiegelte Fläche	0,4
D3	• Begrüntes Dach, auch Tiefgarage (Bodenschicht > 30 cm)	• Keine Gebührenrelevanz	0,0
Befestigte und teilbefestigte Grundstücksflächen			
B1	• Beton- oder Schwarzdecke (Asphalt o.Ä.) • Pflaster mit Fugenverguss • sonstige undurchlässige Fläche	• Voll versiegelte Fläche	1,0
B2	• Pflaster- oder Plattenbelag mit enger Fuge • sonstige teildurchlässige Fläche (Mineralgemisch o. Ä.)	• Stark versiegelte Fläche	0,8
B3	• Pflaster- oder Plattenbelag mit offener Fuge (Porensteine, Rasengittersteine, Kies, Schotter, Schotterrasen o.Ä.)	• Schwach versiegelte Fläche	0,4
B4	Kein Kanalanschluss: Bebaute, versiegelte oder befestigte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagwasser nicht auf die Straßenoberfläche und nicht über einen Einlauf an die Kanalisation gelangen kann, sind nicht gebührenrelevant..		0,0
Hinweis Für befestigte und teilbefestigte Flächen anderer Art gilt der Abrechnungsfaktor, der den genannten Versiegelungsarten in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschuldner einen anderen Versiegelungsgrad nach, so kann im Einzelfall ein anderer Abrechnungsfaktor verwendet werden.			
Sonderflächen			
S1	• Unversiegelte Baustelle zur Erfassung nach Fertigstellung der Anlage mit separater Änderungsanzeige	• Keine Gebührenrelevanz	0,0
Unbefestigte Flächen			
	• Alle Flächen ohne eine der o.g. Versiegelungsart (Rasen, Garten, Acker) sind nicht anzugeben	• Keine Gebührenrelevanz	0,0
Regenwassernutzungsanlagen			
N1	• Zisterne ohne Hauswassernutzung (nur intensive gärtnerische Nutzung) oder Retentionsmulde	• Minderung um 10 m ² der angeschlossenen Fläche je m ³ Fassungsvermögen (aufgerundet auf volle 0,1 m ³ , Mindestvolumen 2,5 m ³).	Anrechnungsfaktor
	• Zisterne mit Hauswassernutzung (z.B. WC-Spülung und/oder Waschmaschine)	• Minderung um 20 m ² der angeschlossenen Fläche je m ³ Fassungsvermögen (aufgerundet auf volle 0,1 m ³ , Mindestvolumen 2,5 m ³).	
N2	• Versickerungsanlage, Rigolen, Retentionsmulden oder vergleichbare Anlagen mit Notüberlauf	• Mindestvolumen 2,5 m ³ pro 100 m ² angeschlossene reduzierte Fläche oder bei größeren Anlagen mit einer nachgewiesenen Überstauhäufigkeit von T ≥ 5 Jahren (im Zuge der wasserrechtlichen Erlaubnis)	0,2
B4	Kein Kanalanschluss: Versickerungsanlage, Rigolen, Retentionsmulden oder Zisternen ohne Notüberlauf sind nicht gebührenrelevant.		0,0
Hinweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Für Regenwassernutzungsanlagen anderer Art gilt der Anrechnungsfaktor, der den genannten Versickerungs- und Rückhalteanlagen nach der Funktion am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschuldner einen anderen Anrechnungsfaktor nach, kann im Einzelfall ein andere Faktor angesetzt werden. • Für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen/Rigolen sind die technischen Vorschriften zu beachten (Vorreinigung durch Substrat, Versickerung über belebte Bodenzone). • Die Minderung kann nur bei den angeschlossenen Flächen in Abzug gebracht werden. Ein Verrechnen mit anderen Flächen ist nicht möglich. 			